

Wie die Legehennen in den Käfig kam (II)

Eine kurze Geschichte der Versuche, diese Haltungsform zu verändern, zu verhindern oder zu verbieten

PROF. I. R. DR. HANS-WILHELM WINDHORST

WISSENSCHAFTS- UND INFORMATIONSZENTRUM NACHHALTIGE
GEFLÜGELWIRTSCHAFT (WING)
Universität Vechta

Juni 2014

Schlagwörter: Legehennen; Käfighaltung; Kleingruppenhaltung; Haltungsbedingungen; Eierzeugung; Tierwohl; Tierschutz; ausgestaltete Käfige; England; EU; USA; Neuseeland

In einem ersten Beitrag wurde die Geschichte der Entwicklung der Käfighaltung von Legehennen seit den 1930er Jahren dargestellt. Im zweiten Teil soll der Frage nachgegangen werden, welche Versuche unternommen wurden, diese Haltungsform zu verbieten, weil sie nach Auffassung von Tierschutzorganisationen, aber auch einflussreichen Einzelpersonen, die Grundbedürfnisse der Hennen unmöglich machten und damit ggf. den Tatbestand der Tierquälerei erfüllten. Es soll ebenfalls dargestellt werden, wie Gesetzgeber auf diese Vorwürfe reagierte und ggf. Regelungen verabschiedeten, die zu einer Modifizierung der Haltungsform bzw. sogar deren Verbot führten.

1. Die Kritik an der Haltungsform begann in England

Es überrascht nicht, dass angesichts der Rolle, die England in der Entwicklung und im Einsatz von Käfigen in der Legehennenhaltung gespielt hat, die erste umfassende Kritik an dieser Haltungsform ebenfalls in diesem Land geäußert wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Tierschutz in England schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte (Webster 2013, S. 5)¹ und mit dem *Animals Protection Act* (1911)² wohl das erste einschneidende Tierschutzgesetz überhaupt erlassen hat.

Ruth Harrison (1964, Neuauflage 2013), die u. a. auch für das *Farm Animal Welfare Advisory Committee* (später umbenannt in *Farm Animal Welfare Council*) arbeitete und im Rahmen dieser Tätigkeit einen detaillierten Einblick in die mechanisierte Tierproduktion erhielt, publizierte im Jahr 1964 das Buch *Animal Machines*. In dieser umfangreichen Darstellung wandte sie sich zum einen gegen die Technisierung der Tierproduktion im Allgemeinen und zum anderen insbesondere gegen die Haltung von Kälbern, Zuchtsauen, Legehennen und Masthähnchen in Abferkelbuchten, engen Buchten oder Käfigen.

Dabei kritisierte sie auch den ihrer Ansicht nach zu hohen Tierbesatz in Mastställen für Hähnchen.

Sie belegte ihre Aussagen mit einer großen Zahl von Zitaten aus wissenschaftlichen Untersuchungen, Artikeln in praxisorientierten Zeitschriften und Tageszeitungen. Ruth Harrison beschrieb die um 1960 in der Legehennenhaltung vorherrschenden Haltungsformen und verglich auch die Boden- mit der Käfighaltung. An der Haltung der Hennen in engen Drahtkäfigen kritisierte sie vor allem den geringen Platz, der den Hennen zur Verfügung stand, die vielfach schlechte Belüftung und Beleuchtung der Ställe, die Staubentwicklung und das Schnabelkürzen. Andererseits erkannte sie an, dass diese Haltungsform ökonomische Vorteile habe durch den geringeren Platzbedarf, die effektive Futtermittelverwertung und die Unabhängigkeit von den Witterungsbedingungen. Probleme für die Hennenhalter ergäben sich vor allem aus der so genannten *cage fatigue* (Nachlassen der Produktivität), dem Federpricken, der abnehmenden Schalenfestigkeit der Eier und den stark schwankenden Gewinnen wegen zu hoher Hennenzahlen. Letzteres sei auf die schnelle Steigerung der Bestände im Gefolge der Technisierung der Haltung zurückzuführen.

Ihrer Auffassung nach sollte ein neues Tierschutzgesetz ein Verbot für die Haltung von Legehennen in Käfigbatterien beinhalten.

Das Buch von Harrison erregte zunächst vor allem in England, bald aber auch in anderen Ländern große Aufmerksamkeit, denn es wurde in sechs Sprachen übersetzt. Es ist offensichtlich, dass ihr Buch die Tierschutzgesetzgebung in England in hohem Maße beeinflusst hat. Ihre einfache und emotionale Sprache fand in der Bevölkerung große Beachtung, so dass sich die Regierung veranlasst sah, eine Kommission unter Leitung von Prof. Brambell einzuberufen, die den Auftrag erhielt, die Formen der intensiven Tierhaltung einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen im Hinblick auf das Wohlergehen der Nutztiere. Die Kommission legte 1965 den umfangreichen Bericht vor, der in gedruckter Form unverzüglich der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde (Brambell 1965). In der Einleitung zum Bericht machten die Verfasser deutlich, dass es schwierig sei, die Begriffe

¹ Das Parlament verabschiedete 1822 den „Martin’s Act“, der die grausame Behandlung von Rindern, Ochsen, Pferden und Schafen unter Strafe stellte. Der Text des Gesetzes ist zu finden unter: <http://www.animalrightshistory.org/animal-rights-law/romantic-legislation/1822-uk-act-ill-treatment-cattle.htm>. Bemerkenswert ist, dass Geflügel in diesem Gesetz keine Berücksichtigung fand.

² <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/Geo5/1-2/27>

cruelty (Grausamkeit gegenüber Nutztieren) und *animal welfare* (Wohlergehen der Nutztiere) präzise zu fassen (S. 8). Wenn auch zu berücksichtigen sei, dass das Leiden (*sufferings*) der Tiere nicht identisch sei mit dem von Menschen (S. 9), sei doch davon auszugehen, dass sie ähnliche Empfindungen zeigten. Insbesondere die Haltung von Nutztieren über einen längeren Zeitraum unter einschränkendem Platzangebot sei neben deren Erkrankung das größte Problem in der intensiven Nutztierhaltung. Die Kommission leitete daraus die Forderung ab (S. 13), dass ein Nutztier neben der Versorgung mit Futter und Wasser „zumindest hinreichend Platz haben müsse, um sich zu bewegen, ohne Schwierigkeiten die Möglichkeit haben müsse sich umzudrehen, sich zu pflegen, aufzustehen, sich hinzulegen und die Gliedmaßen zu strecken“ (Übersetzung vom Verf.). Diese Forderung, die so genannten *fünf Freiheiten*, sollten in der Folgezeit beim Tierschutz eine große Rolle spielen, wie später zu zeigen sein wird. Die Mitglieder der Kommission setzten sich ausführlich mit den Haltungsbedingungen in der Boden- und Käfighaltung von Legehennen und Masthühnern auseinander (S. 16 ff.) und stellten die Vor- und Nachteile gegenüber. Hierauf kann an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden. Sie gelangten abschließend zu folgendem Urteil (S. 20; Übersetzung vom Verf.):

„Unser abschließendes Urteil angesichts der gegenwärtig vorliegenden Erkenntnisse ist, dass eine Modifizierung der Käfigbatterien ebenso gut, wenn nicht besser, ist als die Bodenhaltung. Diese Entscheidung haben wir trotz einiger Bedenken getroffen, aber die Fakten, die uns vorliegen, rechtfertigen es nicht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Käfigbatterien zu verbieten.“

Anschließend werden sehr präzise Forderungen aufgelistet, die nach Auffassung der Kommissionsmitglieder bei einer Modifizierung der Käfigbatterien einzuhalten sind. So schlagen sie vor (S. 20-21), dass nicht mehr als 3 Hühner pro Käfig eingestallt werden sollten, der Käfig eine Mindestgröße von 50 x 43 cm³ haben müsse und eine Durchschnittshöhe von 45 cm. An keiner Stelle dürfe der Käfig niedriger als 40 cm sein und es sollten nicht mehr als drei Etagen von übereinander angeordneten Käfigen zugelassen werden. Es werden auch Angaben zum Luftdurchsatz, zur Gangbreite zwischen den Käfigen sowie zur Drahtdicke und Maschenbreite der Drahtböden gemacht. Außerdem solle das Schnabelkürzen bei Legehennen verboten werden. Eine weitere Forderung ist die nach einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung der Tierhalter.

Die Forderungen der Brambell-Kommission wurden in der Folgezeit zwar nicht wortgetreu in der englischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt, doch haben sie als Richtschnur fungiert und auch die Diskussion in anderen Ländern mit intensiver Hennenhaltung beeinflusst.

2. Die Diskussion setzte sich in der EU fort

Parallel zur Ausbreitung der Käfighaltung von Legehennen in den westlichen Industriestaaten begann sich der Widerstand gegen diese Haltungsform zu formieren, zum einen in Tierschutzorganisationen,⁴ zum anderen in politischen Parteien. Eine wichtige Rolle kommt

³ Je nach Anzahl der Tiere pro Käfig wird eine Mindestfläche pro Henne von 1.290 cm² (1 Henne), 860 cm² (2 Hennen) und 750 cm² (3 Hennen) gefordert. Bemerkenswert ist, dass in der EU-Richtlinie 1999/74/EC die Mindestfläche, die einer Legehenne in einem ausgestalteten Käfig zur Verfügung stehen muss, auf 750 cm² festgelegt wurde.

⁴ Die Aktivitäten der Tierschutzorganisationen richteten sich zum einen generell gegen Formen der industriellen Eierproduktion, zum anderen speziell gegen einzelne Unternehmer, die zu einem regelrechten Feindbild aufgebaut wurden. Allerdings muss zugestanden werden, dass die Angriffe wegen der sich häufenden Verfehlungen nicht unbegründet waren. Vgl. hierzu Windhorst 1985 oder: http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Pohlmann_%28Unternehmer%29.

hierbei der im Jahr 1980 in Deutschland gegründeten Partei „Die Grünen“ zu, die zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Auffangbecken verschiedener Tierschutzaktivisten und Atomkraftgegner sowie der Neuen Linken war. Die Partei fand in kurzer Zeit Nachfolgeorganisationen in mehreren europäischen Ländern und konnte durch ihr Netzwerk Einfluss nehmen auf die Gestaltung rechtlicher Grundlagen im Tierschutz. Die Beteiligung an der so genannten Rot-Grünen-Koalition ab 1998 erlaubte es der Partei, entscheidenden Einfluss zu nehmen auf die Haltung der deutschen Bundesregierung in der Abstimmung über die Richtlinie 1999/74/EC,⁵ die ein Verbot der konventionellen Käfighaltung in der EU ab 2012 vorsah und festlegte, dass ab dem 1. Januar 2003 konventionelle Käfige nicht mehr installiert werden durften.

Die o. g. Richtlinie wurde im Ministerrat der EU entgegen vorher geäußerter Erwartungen nahezu einstimmig verabschiedet. Versuche einiger Länder in Ost- und Südeuropa, den Zeitpunkt des Verbotes weiter nach hinten zu verschieben, wurden abschlägig beschieden. In dem Beschluss wurde auch festgelegt, dass vor einer endgültigen Beschlussfassung über das Inkrafttreten der Richtlinie eine wissenschaftliche Analyse hinsichtlich der Vor- und Nachteile der einzelnen Haltungssysteme sowie der zu erwartenden sozioökonomischen Auswirkungen erstellt werden müsse.⁶ Außerdem wurde im Artikel 13 (2) beschlossen:

„Nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen des Vertrags können die Mitgliedstaaten jedoch in ihrem Hoheitsgebiet strengere Vorschriften zum Schutz von Legehennen beibehalten oder anwenden, als sie in dieser Richtlinie festgelegt sind. Sie unterrichten die Kommission über alle diesbezüglichen Maßnahmen.“

Von dieser Regelung machten Deutschland und Österreich Gebrauch, denn sie beschlossen abweichende Regelungen bzgl. des Inkrafttretens der Richtlinie und auch im Hinblick auf einzelne Regelungen. Beide Länder legten fest, dass bereits ab 2010 das Halten von Legehennen in konventionellen Käfigen verboten werden sollte, also 3 Jahre früher als in den anderen Mitgliedsländern der EU.

In der EU-Richtlinie, die nur in Beständen ab 350 Legehennen anzuwenden ist und nicht für Zuchtbestände gilt, wird zwischen folgenden Haltungssystemen unterschieden (Artikel 3):

- Alternativsysteme
- Nicht ausgestaltete Käfige
- Ausgestaltete Käfige.⁷

In der Richtlinie sind folgende Regelungen für die ausgestalteten Käfige festgelegt (Kapitel 3, Artikel 6):

- Für jede Legehennen muss eine Mindestfläche von 750 cm² verfügbar sein, davon müssen 600 cm² jederzeit nutzbar sein. Kein Käfig darf kleiner als 2.000 cm² sein.
- Es muss ein Nest vorhanden sein.
- Es muss eine Einstreu zum Picken und Scharren bereitgestellt werden.

⁵ Die offizielle Bezeichnung der Richtlinie ist: Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen für den Schutz von Legehennen.

⁶ Die wissenschaftlichen Analysen erfolgten im Rahmen des LayWel-Projektes (SSPE-CT-2004_502315). Die Ergebnisse sind verfügbar unter: www.laywel.eu. Die EU sah sich angesichts der vorgelegten Ergebnisse nicht veranlasst, die Richtlinie und deren Inkrafttreten zu verändern. Da die vollständigen Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen jedoch erst 2009 vorlagen, blieb für die deutschen Legehennenhalter nicht mehr viel Zeit, die Anlagen umzustellen. Auch in den anderen Mitgliedsländern begann die Umstellung zumeist erst ab 2010.

⁷ Die entsprechende englischen Bezeichnungen sind: *Alternative systems, unenriched cage systems, enriched (furnished) cage systems.*

- Sitzstangen müssen vorhanden sein, die mindestens 15 cm Sitzbreite pro Henne vorhalten.
- Es muss ein Futtertrog vorhanden sein, der pro Henne eine Mindestbreite von 12 cm aufweist.
- Die Hennen müssen Zugang zu mindestens zwei Nippeltränken haben.
- Die Gänge zwischen den Käfigreihen müssen eine Mindestbreite von 90 cm aufweisen und der unterste Käfig muss einen Abstand von 35 cm vom Boden haben.
- Die Käfige sind mit Vorrichtungen zum Kürzen der Krallen auszustatten.

In einem Anhang zur Richtlinie wurde außerdem festgelegt, dass der Tierhalter den Bestand mindestens einmal am Tag kontrollieren muss und dass die Mitgliedsländer autorisiert werden, das Kürzen der Schnäbel bei Küken von Legehennen zuzulassen, sofern diese noch nicht 10 Tage alt sind und die Maßnahme von qualifiziertem Personal durchgeführt wird.

In Deutschland legte die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung abweichend von der Richtlinie der EU für die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen fest (Abschnitt 3, § 13):⁸

„Haltungseinrichtungen müssen:

1. eine Fläche von mindestens 2,5 Quadratmetern aufweisen, auf der die Legehennen sich ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen bewegen können;
2. so ausgestattet sein, dass alle Legehennen artgemäß fressen, trinken, ruhen, staubbaden sowie ein Nest aufsuchen können.“

Die weiteren Regelungen orientieren sich an der EU-Richtlinie, sind z. T. jedoch präzisiert bzgl. des Einstreubereichs und des Nestes.

Da man in Deutschland befürchtete, dass ausgestaltete Käfige nach Maßgabe der EU-Richtlinie keine Zustimmung finden würden, wurde eine Sonderform entwickelt, die so genannte Kleingruppenhaltung. Für dieses Haltungssystem wurden folgende Regelungen getroffen (§ 13b):

„Jeder Henne muss eine Mindestfläche von 800 cm² zur Verfügung stehen, bei Hennen ab 2 kg Lebendgewicht eine Fläche von 900 cm². Die lichte Höhe der Haltungseinrichtung muss dort, wo der Futtertrog angebracht ist, mindestens 60 cm betragen, sie darf an keiner Stelle 50 cm unterschreiten. Für jeweils zehn Legehennen müssen ein Einstreubereich von mindestens 900 cm² und ein Gruppennest von mindestens 900 cm² zur Verfügung stehen. Übersteigt die Hennenzahl 30 Tiere, ist für jede weitere Henne der Einstreubereich um 30 cm² und das Nest um 90 cm² zu vergrößern. Jede Henne muss einen uneingeschränkten Zugang zu mindestens 12 cm Futtertrog und 15 cm Sitzstange haben. Bei schweren Hennen muss die verfügbare Troglänge 14,5 cm pro Tier betragen. Es müssen pro Haltungseinrichtung mindestens zwei Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe angebracht sein.“

⁸ Die offizielle Bezeichnung des Gesetzes in der Fassung vom 22.8.2006, geändert am 12.12.2013 ist: Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Bundesgesetzblatt I (2014), S. 94). Das Gesetz ist aber wegen der ausstehenden Unterschrift des Agrarministers noch nicht rechtskräftig, so dass die einzelnen Bundesländer bislang für die Umsetzung verantwortlich sind. Hier sind jedoch keine Aktivitäten erkennbar. Offenbar sieht man angesichts der Tendenz, vorhandene Anlagen mit ausgestalteten Käfigen oder Kleingruppenhaltungen in Boden- und Freilandhaltungen umzurüsten, keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Die Regelungen für dieses Haltungssystem wurden von einer Reihe von Geräteherstellern in die Praxis umgesetzt und z. T. auch schon in Neuanlagen installiert. Während des Umrüstungsprozesses entschieden sich jedoch führende Lebensmittelketten in Deutschland dazu, Eier mit der Printung „3“, die Eier aus Käfighaltungen kennzeichnet, nicht mehr zu listen. Diese Entscheidung war unverkennbar eine Reaktion auf Proteste von Tierschutzorganisationen gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Drohung anhaltender Proteste vor den Läden der Ketten. Damit erübrigte sich der Einsatz in Deutschland, weil die Verwendung der Eier in der Eiproduktenindustrie angesichts zu erwartender Erlöse keinen Sinn machte. Allerdings führten die positiven Erfahrungen mit der Kleinvoliere im Hinblick auf Legeleistung, Skelettstärke, Futtermittelverwertung, Mortalitätsrate und notwendigem Medikamenteneinsatz dazu, dass einige andere Mitgliedsländer, z. B. die Niederlande und das Vereinigte Königreich, das Haltungssystem installierten. Auch in Kalifornien wurden Kleinvolieren eingebaut, allerdings nur in einer Farm.

Im Jahr 2013 meldete die EU, dass der Umrüstungsprozess abgeschlossen sei, wenngleich in Zweifel gezogen werden kann, dass alle Mitgliedsländer fristgerecht die konventionellen Käfiganlagen in Anlagen mit ausgestalteten Käfigen oder alternativen Haltungssystemen umgestaltet haben.⁹

Es kann festgehalten werden, dass gegenwärtig in der EU die überwiegende Anzahl der Legehennen in ausgestalteten Käfigen entsprechend der Regelungen in der EU-Richtlinie 1999/74/EC eingestallt ist. Dadurch wurde eine deutliche Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Legehennen gegenüber dem konventionellen Käfig erreicht. In Österreich und Deutschland ist der Anteil ausgestalteter Käfige sehr gering. In Deutschland ist dies eine Folge der Entscheidung des Lebensmitteleinzelhandels, Eier aus dieser Haltungsform nicht mehr zu listen, in Österreich wegen des absoluten Haltungsverbot in Käfigen jeglicher Art ab 2020. In einer Reihe von Mitgliedsländern stellt die Bodenhaltung die höchsten Anteile (z. B. Niederlande, Österreich, Deutschland, Schweden), in einigen anderen Ländern ist die Freilandhaltung von großer Bedeutung (z. B. England, Irland). In den meisten Ländern Osteuropas außerhalb der EU und Russland werden auch mittelfristig konventionelle Käfige die vorherrschende Haltungsform bleiben.

3. Die Diskussion ist inzwischen auch in Ländern außerhalb der EU angelangt

Die Entscheidung der EU, ab 2012 konventionelle Käfige in der Legehennenhaltung zu verbieten, erregte auch die Aufmerksamkeit von Tierschutz- und Branchenorganisationen in anderen Industriestaaten. Von besonderem Interesse sind die Entwicklungen in den USA und Neuseeland.

3.1. Ein gemeinsamer Vorstoß der Eierproduzenten und der führenden Tierschutzorganisation in den USA ist gescheitert

Der Dachverband der US-amerikanischen Eierproduzenten, *United Egg Producers* (UEP), reagierte auf die sich in der EU abzeichnenden Entwicklung bereits 2003 mit der Veröffentlichung der *Animal Husbandry Guidelines for U. S. Egg Laying Flocks*. In dieser Richtlinie, die eine 1999 von den UEP berufene unabhängig agierende wissenschaftliche

⁹ Italien ist inzwischen vom Europäischen Gerichtshof verurteilt worden, weil es die Frist zur Umrüstung konventioneller Käfige nicht eingehalten hat. Es wurde allerdings keine Strafzahlung angeordnet, sondern das Land muss nur die Gerichtskosten tragen. Das Verfahren gegen Griechenland ist noch nicht abgeschlossen.

Kommission erarbeitete, wurden Regelungen für Käfighaltungen und alternative Systeme vorgestellt bzgl. des Schnabelkürzens, der Mauser, des Ein- und Ausstallens, des Transportes und auch des Verfahrens einer Keulung von Gesamtbeständen im Falle eines Seuchenbefalls. Es wurde allerdings keine Platzvorgaben für die Hennenhaltung gegeben.¹⁰

Als die Kritik an den vorhandenen Haltungssystemen lauter wurde und sich abzeichnete, dass einige Tierschutzorganisationen, vor allem die *Humane Society of the United States* (HSUS), versuchen würden, durch Volksabstimmungen oder Gesetzesinitiativen die konventionelle Käfighaltung zu verbieten, reagierten die UEP mit wissenschaftlichen Analysen, die nachweisen sollten, dass diese Haltungsform nicht den Tatbestand der Tierquälerei erfülle. Die Tierschutzorganisationen wurden als extremistische Organisationen bezeichnet, was die Konfliktsituation noch verschärfte. Darüber hinaus beauftragten sie das in Alexandria (Virginia) ansässige Unternehmen *promar international* mit der Erstellung eines Gutachtens zu den möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Verbotes der konventionellen Käfighaltung. Die Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse mündet in der Aussage (2009, S. 35-36; Übersetzung vom Verf.):

„Die modernen Käfighaltungssysteme der US-amerikanischen Eierwirtschaft sind eine sichere und hygienische Haltungsform für Legehennen. Die Eierindustrie leistet einen bedeutenden Beitrag zur nationalen wirtschaftlichen Wertschöpfung und zur Beschäftigung. Jegliche nationale Initiative, die diese Käfighaltungssysteme verbieten würde, hätte große negative Auswirkungen. Eine Umstellung der gesamten Eierproduktion auf alternative Haltungssysteme würde mehrere Milliarden \$ an Investitionen durch die Eierproduzenten notwendig machen, die Produktionskosten deutlich steigen lassen und die Kosten für die Konsumenten um geschätzte 25% oder 2,66 Milliarden \$ ansteigen lassen. Die durch den Staat aufzuwendenden Mittel für Unterstützungsprogramme (food assistance programs) würden sich auf jährlich 169 Millionen \$ belaufen. ...Da in den alternativen Produktionssystemen ein höherer Futterbedarf entsteht, müssten Farmer auf zusätzlich 200.000 ha Mais und Sojabohnen anbauen.“

Zu diesem Zeitpunkt war man bei den UEP ganz offenbar noch der Ansicht, man könne durch wirtschaftliche Argumente in der Auseinandersetzung punkten.¹¹ Man glaubte nicht, dass sich in den USA eine ähnliche Entwicklung wie in der EU einstellen könne.

Eine bittere Niederlage für die UEP brachte die Volksabstimmung in Kalifornien im Jahr 2008 über die so genannte *Proposition 2*. Die Bevölkerung sollte über die zukünftige Haltungsform von Legehennen entscheiden. Dabei lehnte sich die von der HSUS vorbereitete und im Vorfeld massiv unterstützte Vorlage ganz offensichtlich an den fünf Freiheiten des Brambell Reports an, denn in der Vorlage hieß es, dass die Tierhaltung so zu gestalten sei, dass „Kälber für die Kalbfleischerzeugung, Legehennen und tragende Sauen nur in geschlossene Haltungssysteme eingestallt werden dürfen, die es ihnen erlauben, sich hinzulegen, aufzustehen, ihre Gliedmaßen voll auszubreiten und sich frei umzudrehen.“¹² In der Abstimmung votierten zur großen Überraschung vieler Beobachter 63 % der Wähler für

¹⁰ Noch 2006 standen in den meisten Betrieben Hennen in konventionellen Käfigen nur 350 cm² zur Verfügung. Die von den UEP angestrebte Zielmarke war damals 430 cm², also weitaus weniger als im Brambell Report oder auch in der EU-Richtlinie geforderte Mindestfläche pro Henne.

¹¹ Vorträge des Verfassers auf Tagungen der UEP, auf denen der Hinweis gegeben wurde, dass nach den Erfahrungen in der EU ökonomische Argumente keinerlei Wirkung in einer emotional geprägten Auseinandersetzung haben würden, stießen auf große Ablehnung. Man war sich sicher, dass der Konsument in den USA seine Entscheidung allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen werde.

¹² Der volle Wortlaut findet sich unter:

http://ballotpedia.org/California_Proposition_2,_Standards_for_Confining_Farm_Animals_%282008%29

ein Verbot der konventionellen Käfighaltung ab dem 1. Januar 2015 und die Umsetzung der Forderungen in der Proposition 2 (vgl. Windhorst 2008).

Von den Tierschutzorganisationen wurde dies Ergebnis verständlicherweise als großer Erfolg verbucht. Die UEP geriet allerdings in eine schwierige Situation, weil die mit hohem finanziellen Aufwand gestartete Gegenoffensive gegen die Proposition 2 erfolglos geblieben war und nicht ausgeschlossen werden konnte, dass ähnliche Ergebnisse auch in einer Reihe anderer Staaten erzielt werden könnten. Man entschloss sich deshalb im engeren Vorstand der Branchenorganisation zu einer völligen Kehrtwendung im Verhalten und begann, Gespräche mit der HSUS aufzunehmen, um einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden.

Zur Überraschung auch vieler US-amerikanischer Eierproduzenten verkündete der Präsident der UEP zusammen mit dem Präsidenten der HSUS im Jahr 2011, dass man sich nach langen Gesprächen darauf geeinigt habe, einen Gesetzentwurf in den Kongress einzubringen, den so genannten *Egg Bill*, der bis zum Jahr 2030 eine Überführung des konventionellen Käfigs in eine alternative Haltungsform vorsehe. Ziel dieser Offensive, die nicht auf allgemeine Zustimmung unter den Farmern und auch den Tierschützern stieß, war es, eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Legehennenhaltung in den USA zu finden und damit zu verhindern, dass in den einzelnen Staaten ganz unterschiedliche Rechtsnormen gelten würden, was unausweichlich sehr stark differierende Produktionskosten zur Folge haben würde. Gemeinsam versuchten die beiden Organisationen, im Repräsentantenhaus und auch im Senat eine breite Zustimmung zu finden. Im Jahr 2012 zeichnete sich bereits ab, dass es kaum möglich sein werde, die notwendige Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses zu erreichen, weil es Lobbyisten der Branchenorganisationen der Rinder- und Schweinehalter gelungen war, vor allem Abgeordnete und Senatoren aus dem Mittelwesten und den Staaten der Great Plains dazu zu bewegen, gegen ein solches Gesetz zu stimmen, weil dies der Einstieg in eine nicht erwünschte striktere staatliche Reglementierung der Nutztierhaltung sein könnte.¹³ Deshalb wurde der Versuch abgebrochen, den *Egg Bill* in das neue Farmgesetz zu integrieren. Als das gesamte Farmgesetz jedoch ebenfalls keine Mehrheit fand, mussten neue Verhandlungen begonnen werden. Im Verlaufe dieser Verhandlungen brachten einige Senatoren unter Führung von Dianne Feinstein (Democratic Party, Kalifornien) das Gesetz mit kleinen Modifizierungen als Teil des *Egg Products Inspection Act* am 25.4.2013 erneut in den Kongress ein. Aber auch bei der endgültigen Abstimmung über das modifizierte Farmgesetz am 30.1.2014 wurde der *Egg Bill* nicht berücksichtigt. Damit war das gemeinsame Vorgehen der UEP und der HSUS gescheitert und die US-amerikanischen Eierproduzenten sehen sich einer schwierigen Situation gegenüber.

Es ist davon auszugehen, dass die führenden Tierschutzorganisationen ihren Feldzug gegen die Käfighaltung von Legehennen fortsetzen werden, was sich durch ihre Internetauftritte abzuzeichnen beginnt. Damit wird dann genau das eintreten, was man durch den *Egg Bill* zu verhindern versuchte, nämlich sehr unterschiedliche Rechtsvoraussetzungen im Hinblick auf die erlaubten Haltungssysteme. Allerdings ist ein unverkennbarer Trend zu erkennen, bei Neuanlagen die im Entwurf des *Egg Bill* festgelegten Regelungen einzuhalten und Käfiganlagen zu installieren, die später ausgestaltet werden können.¹⁴ Im Gesetzentwurf war vorgesehen, die neuen Käfige (*new caging devices*) über einen Zeitraum von 16 Jahren in mehreren Schritten einzuführen. Dabei sollte der für die Hennen verfügbare Platz in drei Umrüstungsphasen von 440 cm² für weiße und 500 cm² für braune Hennen im Jahr 2017 auf

¹³ Im Rahmen einer Studienreise im Sommer 2013 hatte der Verf. Gelegenheit, mit führenden Branchenvertretern der Schweine- und Mastrinderhalter in Iowa und Colorado zu sprechen. Dabei deutete sich bereits an, dass sie sich sicher waren, den *Egg Bill* verhindern zu können.

¹⁴ Der Text des Gesetzentwurfes findet sich unter: <https://www.govtrack.us/congress/bills/113/hr1731>.

810 cm² für weiße und 940 cm² für braune Hennen im Jahr 2029 ausgeweitet werden. Ab 2029 sollten die neuen Käfige auch ausgestaltet werden. Allerdings wurde im Gesetzentwurf zunächst nicht präzisiert was genau unter *adequate environmental enrichments* zu verstehen ist (Sec. 7B (a) 3).

Besonders kritisch ist die Situation in Kalifornien, weil dort ab dem 1.1.2015 konventionelle Käfige verboten sind. Da die Regelungen in Proposition 2 sehr vage gehalten sind, denn sie schreiben keine konkreten Flächengrößen für die Legehennen vor, sondern stellen nur fest, dass die Haltungseinrichtungen so groß sein müssen, dass die Hennen sich frei bewegen können und beim Schlagen mit den Flügeln andere Hennen und die Käfigbegrenzungen nicht berühren dürfen, ist bislang völlig unklar, wie die zukünftigen Haltungssysteme aussehen müssen. Versuche einiger Legehennenhalter, eine gerichtliche Klärung über die Haltungsbedingungen herbeizuführen, scheiterten, weil die Gerichte die eingereichten Klagen nicht annahmen. Die Folge dieser ungeklärten Situation ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Investitionen in neue Anlagen vorgenommen werden.

Es bleibt also festzuhalten, dass der Versuch, in den USA einheitliche Regelungen für die zukünftigen Haltungssysteme für Legehennen gesetzlich festzulegen, zunächst gescheitert ist. So wird die ganz überwiegende Zahl der Legehennen noch über Jahre in konventionellen Käfigen eingestallt bleiben, auch wenn, wie bereits erwähnt, führende Unternehmen in der Eierproduktion nahezu ausschließlich Anlagen mit ausgestaltbaren Käfigen errichten. Ob und wann Tierschutzorganisationen neue Kampagnen starten werden, ist z. Z. völlig offen.¹⁵

3.2. Neuseeland erreicht einen breiten Konsens bezüglich der Aufgabe der konventionellen Käfighaltung

Die engen Beziehungen Neuseelands zu Tierschutzbewegungen in England und die Beobachtung der EU-Entscheidungen zum Verbot der konventionellen Käfighaltung von Legehennen haben zu einer Neufassung der Richtlinien für die Haltung von Legehennen aus dem Jahr 2005 geführt. Im Dezember 2012 trat nach vorangehenden intensiven Beratungen mit allen Stakeholdern der neue *Animal Welfare (Layer Hens) Code of Welfare 2012* in Kraft. Er ist in der Präzisierung der Haltungsbedingungen äußerst detailliert und geht weit über die Regelungen in der EU-Richtlinie 1999/74/EC oder den Egg Bill der USA hinaus.¹⁶ In der umfangreichen Begründung zur Verabschiedung des neuen Gesetzes werden die Vor- und Nachteile der konventionellen Käfighaltung, aber auch der Boden- und Freilandhaltung, gegenübergestellt. Dabei gelangt das *National Animal Welfare Advisory Committee* (NAWAC), das dem Ministerium für Primärproduktion zugeordnet ist, zu der abschließenden Feststellung, dass nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen konventionelle Käfige mit systemimmanenten Nachteilen verbunden sind, die aus der lange andauernden Haltung auf beengtem Raum ohne die Möglichkeit natürliche Verhaltensweisen auszuleben resultieren. Deshalb schlägt es vor, diese Haltungsform aufzugeben und bis zum 31.12.2022

¹⁵ Die Humane Society of the United States (HSUS) hat ihre Kampagne gegen die Käfighaltung wieder aufgenommen, nachdem der Egg Bill gescheitert ist: http://www.humanesociety.org/animals/chickens/?credit=web_id93480558; auch andere Tierschutzorganisationen setzen ihre Aktivitäten gegen diese Haltungsform fort, z. B. die World Society for the Protection of Animals: <http://www.wspa-usa.org/>.

¹⁶ Die Richtlinie setzt sich insgesamt aus drei Teilen zusammen. Der Gesetzestext findet sich unter: <http://www.biosecurity.govt.nz/animal-welfare/codes/layer-hens/index.htm>; eine Begründung der Veränderung der Richtlinie (Report) findet sich unter: <http://www.biosecurity.govt.nz/files/regs/animal-welfare/layer-hens-report-final-2012.pdf>; eine Ergänzung zum Gesetz (Amendment Notice 2013) bzgl. des Inkrafttretens unter: <http://www.biosecurity.govt.nz/files/regs/animal-welfare/animal-welfare-layer-hens-code-welfare-amendment-2013.pdf>.

durch ausgestaltete Käfige oder Kleingruppenhaltungen (*colony nests*) zu ersetzen. Diesem Vorschlag ist der Gesetzgeber gefolgt. In insgesamt 17 *Minimum Standards* werden die Regelungen für die Haltung von Legehennen in unterschiedlichen Haltungssystemen genau definiert und *durch Best Practice*-Vorschläge ergänzt. Von besonderer Bedeutung ist Minimum Standard 12, der festlegt (12 (a); Übersetzung vom Verf.):

„Die Hennen müssen die Möglichkeit haben, eine Anzahl natürlicher Verhaltensweisen auszuführen. Diese umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Eier in einem Nest abzulegen, auf Sitzstangen zu sitzen, Scharren, Picken und Staubbaden.“

Es ist offensichtlich, dass sich diese Festlegung u. a. an den fünf Freiheiten des Brambell-Reports orientiert. Diese Bedingungen müssen alle Haltungssysteme ab dem 31.12.2022 erfüllen.

In Minimum Standard 6 werden Aussagen getroffen über den Platz, der den Hennen mindestens zur Verfügung stehen muss. Hennen, die in ausgestalteten Käfigen gehalten werden, müssen mindestens 550 cm² zur Verfügung stehen, in den Kleingruppenhaltungen 750 cm².

Aus den Ausführungen des Reports wird deutlich, dass die Kommission eine Präferenz für die *colony nests* hat, wenngleich sie nicht vorschlägt, dass dies in Zukunft das allein zulässige Haltungssystem sein soll.

Auch in Kanada und Australien werden gegenwärtig die Richtlinien für die Haltung von Legehennen überarbeitet. In Australien befindet sich die vorgeschlagene Neufassung im öffentlichen Anhörungsverfahren. Mit einer Veröffentlichung der neuen Richtlinie ist ähnlich wie in Kanada im Jahr 2015 zu rechnen.

4. Fazit

Die vorangehende Analyse hat deutlich gemacht, dass eine Modifizierung oder sogar ein Verbot der konventionellen Käfighaltung von Legehennen bislang nur in EU und einigen weiteren Industriestaaten erfolgt ist. Dabei hat sich gezeigt, dass in keinem der hier betrachteten Länder, sieht man einmal von der Schweiz (Verbot seit 1981), Österreich und Deutschland ab, ein generelles Verbot der Käfighaltung ausgesprochen worden ist. In Deutschland ist das in der Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgesehene Verbot ab 2023 zwar noch nicht rechtskräftig, doch löst sich das Problem allein durch die freiwillige Aufgabe dieser Haltungsform. In Australien, Neuseeland und Kanada ist mit der Umrüstung auf ausgestaltete Käfige und Kleingruppenhaltungen in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. In den USA ist nach dem Scheitern des Egg Bill völlig offen, wann es zu einer Ablösung der konventionellen Käfige kommen wird, wenngleich die führenden Legehennenhalter ganz offenbar einen solche Schritt erwarten und in Neuanlagen nahezu ausschließlich Käfiganlagen installieren, die später ausgestaltet werden können. Nur in Kalifornien werden konventionelle Käfige bereits ab 2015 verboten sein.

In den meisten Schwellen- und Entwicklungsländern sowie in Russland und den angrenzenden osteuropäischen Staaten werden Legehennen in marktorientierten Betrieben nahezu ausschließlich in konventionellen Käfigen gehalten. In diesen Ländern ist nicht von einem schnellen Wechsel zu ausgestalteten Käfigen oder alternativen Haltungsformen auszugehen.

Literatur

Brambell, F. W. R.(Chairman): Report of the Technical Committee to Enquire into the Welfare of Animals Kept under Intensive Livestock Systems. (= Command Paper 2896). London 1965.

Conklin, T.: An animal welfare history lesson on the Five Freedoms. What is the freedom to stand up, lie down, turn around, groom themselves and stretch their limbs? East East Lansing 2014.

Duncan, I.: Behavior and behavioral needs. In: Poultry Science 77 (1998), S. 1766-1772.

Ebbell, H.: Eier-Erzeugung in Legekäfigen und -batterien. (= Geflügelzucht-Bücherei 12). Stuttgart 1959. 2. Auflage 1967.

Hartmann, R. a. F. Dale: Keeping Chickens in Cages. Redlands, California 1956.

Harrison, R.: Animal Machines. Wallingford 2013 (zuerst: London 1964).

Ministry of Primary Industries (Hrsg.): Code of Welfare 2012: Layer Hens. Wellington 2012.

Mollenhorst, H.: How to house a hen: assessing sustainable development of egg production systems. Ph.D. Wageningen University. Wageningen 2005.

Primary Industries Standing Committee (Hrsg.): Model Code of Practice for the Welfare of Animals. Domestic Poultry. 4th Edition (= SCARM Report 83). Collingwood Victoria (Australia) 2002.

Promar International: Impacts of Banning Cage Egg Production in the United States. A Report Prepared for United Egg Producers. Alexandria, Virginia 2009.

United Egg Producers: The Egg Industry Animal Welfare – A Science-Based Approach. Alpharetta, Georgia 2006.

United Egg Producers (Hrsg.): Animal Husbandry Guidelines for U. S. Egg Laying Flocks. 2014 edition. o. O. (zuerst 2003).

Webster, J.: Ruth Harrison – tribute to an inspirational friend. In: Harrison Ruth: Animal Machines. Wallingford 2013, S. 5-9.

Windhorst, H.-W.: Eine Region droht ihren Ruf zu verlieren. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985, S. 169-182.

Windhorst, H.-W.: Eierzeugung in Kalifornien. Das Volk hat entschieden – Die Käfighaltung wird verboten. In: Deutsche Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion 60 (2008), Nr. 47, S. 3-5

Kontakt:

Wissenschafts- und Informationszentrum Nachhaltige Geflügelwirtschaft (WING),
Universität Vechta
Driverstraße 22, D-49377 Vechta
Telefon: +49. (0) 4441.15 506
E-Mail: info@wing.uni-vechta.de
Internet: www.uni-vechta.de

©WING, Januar 2018